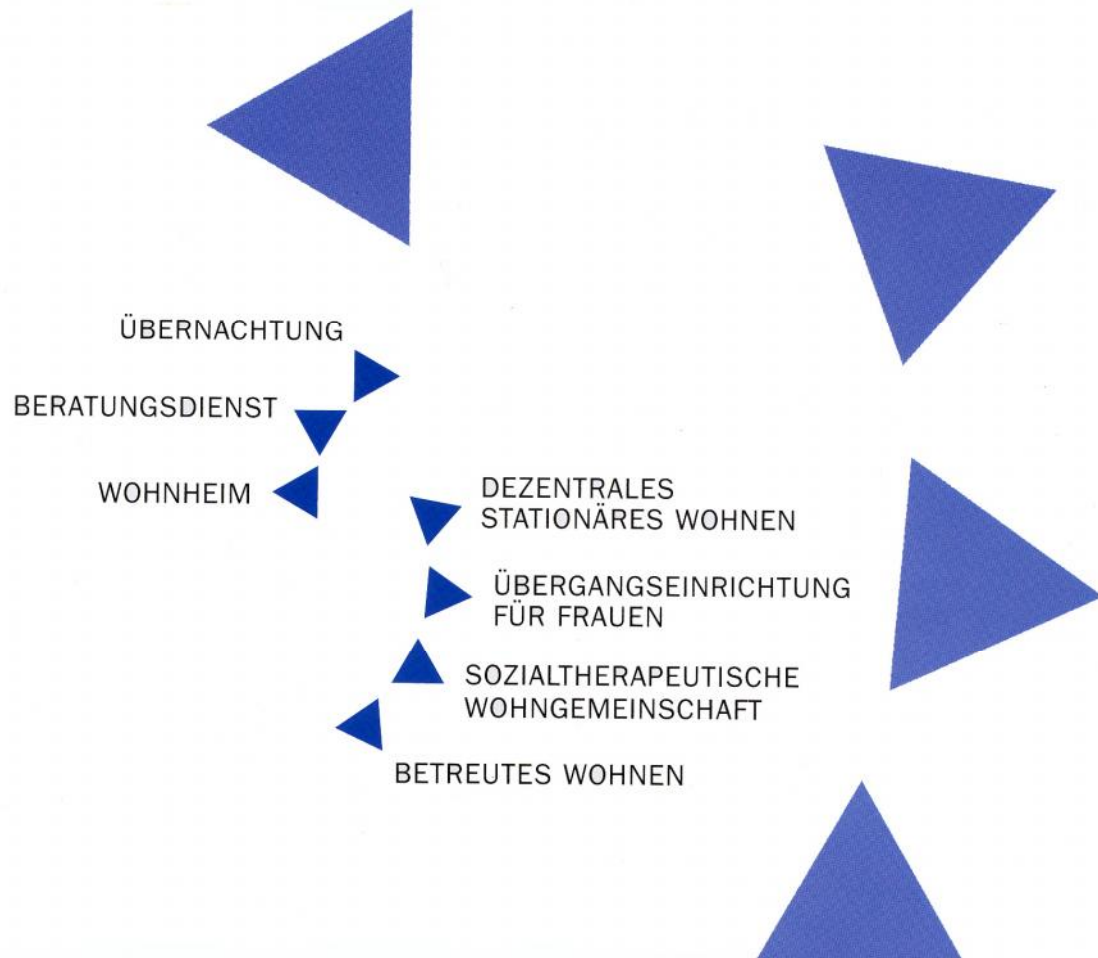


QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C3 - Wohnheim



Konzeption des Sozial-Centers

Abteilungskonzeptionen

Wohnheim

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C3 - Wohnheim



Das Wohnheim wurde 1973 als Einrichtung für Wohnungslose errichtet. Im Laufe der Zeit gab es verschiedene konzeptionelle und bauliche Veränderungen. Besonders die Aufstockung des Wohnheims um eine Etage im Jahr 1993 führte zu wesentlich verbesserten räumlichen Bedingungen.

1. Personenkreis und Zielgruppe

Im Wohnheim finden allein stehende Männer Aufnahme, deren zentrales Problem Wohnungslosigkeit ist.

Diese besonderen Lebensverhältnissen sind mit sozialen Schwierigkeiten verbunden, wie z. B. Sucht- und psychische Probleme, körperliche Erkrankungen, ungeklärte oder ungesicherte Einkommens- und Krankenversicherungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, soziale Isolation. Aufgrund ihrer mangelnden Selbsthilfekräfte, ihrer sozialen Schwierigkeiten und ihrer besonderen Lebenslage brauchen sie stationäre Hilfe.

Häufig kommen Menschen zu uns, die gerade zu Beginn der Hilfe eine unklare Problemlage und Perspektive haben. Unsere Einrichtung ist für diese Personen ein erster Anlaufpunkt um sich zu stabilisieren, die weiteren Hilfen zu klären und einzuleiten und um ggf. an geeignete Einrichtungen weitervermittelt zu werden. Die erste Phase dient deshalb dazu, die Problemlage zu klären und mit dem Klienten Perspektiven zu entwickeln.

Im Wohnheim leben Menschen mit den unterschiedlichsten Problematiken, Fähigkeiten und Aussichten. Dementsprechend unterschiedlich sind die Hilfen, die wir individuell abgestimmt leisten.

Die Bewohner des Wohnheims können nach ihrer rechtlichen Anspruchsgrundlage differenziert werden.

- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, §§ 67 ff. SGB XII:
Die Bewohner bekommen Hilfe zur Verbesserung ihrer Lebenssituation und zur selbstständigen Bewältigung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die Hilfe ist zielgerichtet und zeitlich begrenzt.
Für diese Bewohner stehen 33 Plätze im Wohnheim zur Verfügung. Mit dem LWV Hessen besteht eine entsprechende Vergütungsvereinbarung.
- Notwendiger Lebensunterhalt in Einrichtungen, § 35 SGB XII:
Diese Bewohner haben i. d. R. zu Anfang Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII erhalten. Während der Maßnahme stellte sich heraus, dass sie aufgrund ihrer Schwierigkeiten auf unbestimmte Zeit die Hilfe in einer stationären Einrichtung benötigen und die Vermittlung in eine andere stationäre Hilfe nicht sinnvoll oder möglich war. Die Maßnahme wird dann als Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII in Verbindung mit § 35 SGB XII fortgesetzt.

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C3 - Wohnheim



Für diese Bewohner stehen 15 Plätze im Wohnheim zur Verfügung. Mit der Stadt Kassel, Sozialamt, besteht darüber eine entsprechende Vereinbarung gemäß § 75 SGB XII sowie eine Leistungsvereinbarung „Stationäre Unterbringung Kasseler Bürger im Sozial-Center Kassel“.

- Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII:

Das Jugendamt ist Kostenträger bei den Bewohnern, die zum Zeitpunkt der Aufnahme zwischen 18 und 21 Jahre alt sind. Die Hilfeplanung und Hilfeleistung erfolgt analog der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Die Hilfe wird mit dem Jugendamt abgestimmt.

Zur Aufnahme ins Wohnheim ist es notwendig, dass der Bewohner gehfähig ist, sich selbst an- und auskleiden sowie selbstständig an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen kann. Weiterhin muss sein Verhalten sozialverträglich sein.

Nicht aufgenommen wird, wer aktuell harte Drogen konsumiert.

2. Ziele der Hilfe

Da die Ziele der Hilfe sich zwischen den Bewohnergruppen unterscheiden, werden sie getrennt dargestellt.

- Hilfe in besonderen Lebenslagen (§§ 67 ff. SGB XII) und Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Wir ermitteln die Ursachen, die zu den Lebensverhältnissen geführt haben. Wir erarbeiten mit dem Bewohner Lösungsmöglichkeiten zur Überwindung seiner besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Wir motivieren den Bewohner, diese Hilfen zur Verbesserung seiner Situation anzunehmen und Lösungsmöglichkeiten zur Überwindung seiner besonderen sozialen Schwierigkeiten umzusetzen.

Die Lebenssituation des Bewohners wird stabilisiert und verbessert.

Wir klären, welche weitergehenden Wohnformen für den Bewohner geeignet sind.

Wir vermitteln den Bewohner in diese Wohnform.

- Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Verbindung mit § 35 SGB XII

Bewohner, die diese Hilfe bekommen sind Langzeitbewohner. Deshalb ist vorrangig die grundlegende Versorgung im Alltag sowie der Erhalt und die Förderung weitgehender Selbstständigkeit in anderen Lebensbereichen das Ziel. Im Vordergrund stehen gesundheitliche und sozialpflegerische Hilfen.

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C3 - Wohnheim



3. Kennzeichen der Hilfe

Die Aufnahme in das Wohnheim erfolgt über unseren Beratungsdienst, nachdem dort die Notwendigkeit einer stationären Hilfe festgestellt wurde.

Wir können jeden volljährigen Mann, der die Kriterien nach §§ 67 ff. SGB XII erfüllt (besondere Lebensverhältnisse, soziale Schwierigkeiten, die Situation aus eigener Kraft nicht überwinden können) aufnehmen. Es sind keine weiteren Voraussetzungen nötig (z. B. Abstinenz, Gutachten durch das Gesundheitsamt u. ä.)

Wir nehmen Klienten auch dann auf, wenn eine unklare Problemlage vorliegt, und die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen noch nicht geklärt werden konnten, da die Wohnungslosigkeit sofort verhindert werden muss.

Das Sozial-Center bietet weitere Wohnformen an (Dezentrales Stationäres Wohnen, Betreutes Einzelwohnen, Wohngruppe). Dadurch kann die Fortsetzung der Hilfe in diesen Wohnformen unkompliziert und passgenau erfolgen.

Wenn die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII endet, weil sie als Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen oder Eingliederungshilfe für psychisch Kranke weitergeführt wird, kann der Bewohner in unserem Wohnheim wohnen bleiben. Dadurch wohnt er weiter in seiner vertrauten Umgebung mit den gewachsenen sozialen Bezügen; ein häufig belastender Wohnortwechsel bleibt ihm erspart.

4. Leistungsbereiche und Leistungselemente

Die einzelnen Hilfen stehen allen Bewohnern zur Verfügung. Sie richten sich nach der Besonderheit des Einzelfalls, werden flexibel eingesetzt und bei Bedarf variiert und erweitert.

Die Bewohnergruppen unterscheiden sich allerdings hinsichtlich der Leistungen in den Schwerpunkten der Nutzung.

Bei Bewohnern, die nach §§ 67 ff. SGB XII und § 41 SGB XIII bei uns sind, steht die zielgerichtete Hilfeplanung und ihre Umsetzung im Vordergrund. Schwerpunkte sind oft die Einkommensrealisierung, Klärung der Krankenversicherung, Hilfen bei körperlichen und psychischen Problemen, Schuldenregulierung, juristische Angelegenheiten und die Frage nach der weiteren wohnlichen Perspektive.

Bei den Bewohnern, die notwendigen Lebensunterhalt in Einrichtungen erhalten, sind diese Hilfen in der Regel bereits realisiert worden. Da es sich bei ihnen überwiegend um ältere Menschen handelt oder um Personen, die Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII, 4. Kapitel erhalten, und die oft erhebliche Erkrankungen haben, sind hier vorrangig gesundheitliche und hygienische Hilfen gefragt.

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C3 - Wohnheim



4.1. Basisversorgung

- Wohnen Einzelzimmern
- Vollverpflegung

4.2. Persönliche Beratung und Betreuung

- Klärung des Hilfebedarfs
- Planung der Hilfe und Steuerung des Hilfeprozesses
- Beratung, Unterstützung und Begleitung der Bewohner in allen Hilfebereichen
- Hilfe und Unterstützung in Krisensituationen

4.3. Wohnraumbeschaffung

- Klärung von Wünschen und Vorstellungen in Bezug auf die eigene Wohnung
- Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, Auswertung von Wohnungsannoncen, Kontakte herstellen zu Wohnungsbaugesellschaften und anderen Vermietern
- Vermittlung von Betreutem Wohnen und Dezentralem Stationärem Wohnen
- Hilfe bei der Beantragung von Möbel- und Hausratsbeihilfe
- Klärung von Miet- und Kautionsübernahmen
- Einkaufsberatung für Möbel und Hausrat, gegebenenfalls Begleitung

4.4. Wohnen

- Realisierung von individuellen Wohnwünschen soweit dies möglich ist
- Im Bedarfsfall Unterstützung bei der Reinigung des Zimmers mit Hilfen die von Motivierung über Anleitung bis Übernahme reichen

4.5. Sicherung der gesundheitlichen Versorgung

- Klärung des Krankenversicherungsschutzes
- Zugang zur Krankenversicherung herstellen
- Vermittlung zu Haus- und Fachärzten
- Klärung der gesundheitlichen Situation
- Ermittlung des Bedarfs an gesundheitlichen Leistungen
- Motivierung, notwendige gesundheitliche Hilfen anzunehmen
- Fahrdienste zu ärztlicher Behandlung
- Begleitung zu ärztlicher Behandlung
- Regelmäßige Besuche bei stationärer medizinischer Behandlung
- Zusammenarbeit mit Klient, Arzt und Krankenhaus-Sozialdienst
- Motivierung und Anleitung zur Medikamenteneinnahme
- Medikamentendosierung und Depotüberwachung
- Motivierung zu einer gesundheitlich fördernden Lebensweise
- Vermittlung von ambulanter Krankenpflege
- Erschließung und Vermittlung weiterer medizinischer Leistungen wie Krankengymnastik, Ergotherapie und Logopädie

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C3 - Wohnheim



4.6. Hilfen für Menschen mit Suchtproblemen

- Thematisierung von Sucht und suchtspezifischen Themen
- Motivierung, suchtspezifische Hilfen in Anspruch zu nehmen
- Motivierung zur Teilnahme an Selbsthilfegruppen
- Vermittlung an entsprechende Beratungsstellen
- Motivierung zu Entgiftungen
- Vermittlung von Entgiftungsplätzen
- Motivierung zur Annahme weitergehender Hilfen (Therapie)
- Vermittlung in Nachsorgeeinrichtungen
- Hilfen bei der Vermeidung von exzessivem Trinkverhalten

4.7. Hilfen bei psychischen Beeinträchtigungen

- Thematisierung der psychischen Schwierigkeiten
- Motivierung, spezifische Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Motivierung zur ambulanten oder stationären diagnostischen Abklärung und Behandlung
- Motivierung, ambulante oder stationäre psychiatrische Hilfen in Anspruch zu nehmen
- Vermittlung an WfbM, Zusammenarbeit mit WfbM
- Vermittlung an Wohneinrichtung für psychisch Kranke oder ambulante Einrichtungen des sozial-psychiatrischen Hilfesystems
- Wahrnehmung von Behandlungsterminen und Medikamenteneinnahme durch Motivierung, Anleitung und Kontrolle

4.8. Sicherung der hygienischen Grundversorgung

- Körperpflege: Motivierung zum regelmäßigen Duschen und Baden
- Hilfen bei der Körperpflege, ggf. Kontrolle
- Motivierung und Anleitung zur Inanspruchnahme von Friseur und Fußpflege
- Kleidungspflege: Motivierung, Anleitung und Kontrolle
- Anleitung zur Waschmaschinenbenutzung und zum eigenen Waschen, Übernahme der Kleidungswäsche
- Kleidungseinkauf: Beratung, ggf. Begleitung
- Hilfen bei sinnvoller Verwendung der Bekleidungsbeihilfe
- Zimmerreinigung: Beratung, Motivierung, Kontrolle und Anleitung; ggf. Übernahme

4.9. Hilfen zur Freizeitgestaltung und Gestaltung sozialer Beziehungen

- Interne Veranstaltungen (z. B. Andacht, Kaffeeklatsch,)
- Ausflüge, Freizeiten und andere externe Veranstaltungen
- Spezielle Unternehmungen und interne Veranstaltungen für ältere Menschen
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und Kontaktpflege zu Verwandten

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C3 - Wohnheim



4.10. Seelsorge

- Seelsorgerliche Gespräche
- Gottesdienste und Andachten der Heilsarmee

4.11. Finanzielle und sozialrechtliche Hilfen

- Einkommen klären (z. B. ALG-I, ALG-II, Rente)
- Geltendmachen von Ansprüchen bei den zuständigen Stellen
- Auszahlung von Barbeträgen, Bekleidungsgeld und sonstigen Leistungen nach den Richtlinien des LWV Hessen
- Nutzung des hauseigenen Girokontos für Überweisungen und Geldeingänge

4.12. Schuldenberatung

- Übersicht herstellen über die Schuldensituation
- Motivierung zur Klärung der Schuldensituation
- Kontaktaufnahme zu den Gläubigern
- Prüfung der Rechtmäßigkeit der jeweiligen Forderungen
- Prüfung der Möglichkeiten zur Entschuldung durch
 - Vergleich
 - Stundung
 - Ratenzahlung
 - Erlass der Forderung
- Überwachung der Vergleichs- oder Ratenzahlung
- Fallweise Zusammenarbeit mit einer Insolvenzberatung

4.13. Hilfen zur Teilnahme am Erwerbsleben

- Unterstützung bei der Inanspruchnahme der Beratungs- und Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit und des Job Centers Kassel
- Motivierung zum Nachholen schulischer Abschlüsse und zur Erlangung beruflicher Qualifizierungen
- Unterstützung zur Erlangung eines 1-€-Jobs
- Unterstützung zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei Bewerbungen

4.14. Gesetzliche Betreuung

- Beantragung einer gesetzlichen Betreuung im Bedarfsfall
- Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Betreuern

4.12. Hilfen bei juristischen Angelegenheiten

- Beantragung von gemeinnütziger Arbeit oder Ratenzahlungen bei Geldstrafen
- Vermittlung zu Rechtsanwälten
- Zusammenarbeit mit Bewährungshelfern

QM	C: Abteilungskonzeptionen
Konzeption	C3 - Wohnheim



5. Lage und räumliche Bedingungen

- Am Rande der Innenstadt; 3 km vom Stadtzentrum entfernt
- Gute Erreichbarkeit durch Bus und Straßenbahn, Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe
- 48 wohnlich eingerichtete auf 3 Etagen
- Ausstattung mit Bett, Kleiderschrank, Tisch, Stuhl, Regal und Rolltisch, z. T. Schreibtisch im Zimmer
- Möglichkeiten der individuellen Gestaltung des Zimmers
- Ausstattung mit Waschbecken in 30 Einzelzimmern
- Sanitäreinrichtungen auf allen Etagen
- Speisesaal, 2 Aufenthaltsräume, 2 Freizeiträume mit Billard, Kicker, Dart und Tischtennis, 2 Küchen

6. Qualitätsstandards

- Präsenz des Rezeptionsdienstes Mo. - Fr. 14.00 - 8.00 Uhr; am Wochenende rund um die Uhr
- Präsenz des Sozialdienstes von Mo. - Fr. 8.00 - 16.30 Uhr
- Die sozialpflegerischen Leistungen (gesundheitliche und hygienische) werden durch eine auf diesen Bereich spezialisierte Mitarbeiterin erbracht.
- Wöchentlich eine hausärztliche Sprechstunde im Haus
- Alle zwei Wochen ein Sprechstunde durch eine Facharzt für Psychiatrie und Neurologie
- Niedrigschwelliger Zugang zu ärztlicher Behandlung
- Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeplans in Zusammenarbeit mit dem Bewohner und den hilferelevanten Stellen
- Regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen für alle Abteilungen; z. T. abteilungsübergreifend
- Definierte Fallverantwortung und Beziehungskontinuität
- Dokumentation des Hilfeprozesses
- Teilnahme an Fortbildungen
- Regelmäßige Supervision
- Kollegiale Beratung
- Teilnahme an Qualitätszirkeln zur Verbesserung des Angebots
- Die Leistungen der Einrichtung werden durch eine Statistik dokumentiert. Die monatliche Abrechnung ergibt die Angaben über die Zahl der Hilfesuchenden und die Dauer des Aufenthalts. Eine detaillierte Statistik, wird jährlich vorgestellt und kann als Grundlage der Leistungsüberprüfung genutzt werden.